

Anmeldeformular/Ausbildungsvertrag Deutschland

Anmeldungen für die Kurse und Seminare in Deutschland sind zu richten an:
International Protection Teams Germany - Israel / RS – Sicherheitsdienst

Geschäftsführer:

Sascha Raddatz
Kirchdorferstr. 31 87748 Fellheim

Tel.: +49 8335 987 79 03

Fax: +49 8335 987 79 04

Mobil: +49 175 176 93 23

homepage: www.ipt-specialists.de

E-Mail: germany@ipt-specialists.de

Bankverbindung: **SPK** - mm-mn-li

BLZ 731 500 00 Kto. 106 784 31

I.B.A.N.: DE48 7315 0000 0010 6784 31

S.W.I.F.T.: BYLADEM1MLM

Hiermit erkenne ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der IPT an
und melde mich verbindlich für folgende Kurse an:

Name		Vorname	
Positn		Firma:	
Beruf		Alter (Geb.-Datum)	
Adresse		PLZ/Ort	
Tel.:		Fax:	

Staatsangehörigkeit _____ **Reisepaß/Nr.** _____

Sprachkenntnisse _____

Bisherige Ausbildung _____

Kursbezeichnung: _____	Kursdatum: _____
Kurspreis: € _____	

Ich werde den Kurspreis rechtzeitig bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn bar (oder als V - Scheck)
an die oben genannte Adresse senden oder auf das oben bezeichnete mit dem Vermerk Kurs

.....überweisen.

Ja, ich möchte hiermit verbindlich ein EZ/DZ vom.....bis..... reservieren.

Falls eine Hotelreservierung in den vorgeschlagenen Unterkünften gewünscht wird, so ist diese bitte bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn mit uns abzusprechen. Wir leiten Sie dann an die entsprechende Unterkunft weiter, da wir für Hotelreservierung keine Haftung übernehmen können. Im Falle eines Änderungswunsches oder einer Absage der Hotelreservierung nach erfolgter Reservierung sind Sie verpflichtet sich selbst mit dem entsprechenden Hotel/Privatunterkunft in Verbindung zu setzen. Entstehende Stornogebühren gehen zu Ihren Lasten. Ankunfts- und Abreisezeiten sind ebenfalls individuell mit dem jeweiligen Hotel/Privatunterkunft telefonisch zu vereinbaren. Grundsätzlich ist die Anreise bis spätestens 22:00 Uhr möglich.

Signatur:.....**Ort/Datum:**.....

Einverständniserklärung:

1. Ich bin damit einverstanden, daß ich an der Ausbildung durch die **IPT**[®] auf mein eigenes Risiko hin teilnehme. Die **IPT**[®] kann nicht für gesundheitliche und/oder sonstige Schäden, welche in direktem und/oder indirektem Zusammenhang mit diesem **Kurs** weder durch meine Person oder durch Dritte entstehen, in Haftung genommen werden.
2. Ich bin psychisch und physisch gesund und den Anforderungen des **Kurses** gewachsen.
3. Ich habe von den rückseitig abgedruckten allgemeinen Geschäftsbedingungen der **IPT**[®] Kenntnis genommen und bin mit allen Punkten und Verordnungen einverstanden.
4. Ich habe alle Informationen wahrheitsgemäß und korrekt angegeben und erfülle die Qualifikationskriterien, die in den **Kurs** beschreibungen angegeben sind.
5. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars versichere ich, dass ich keine staatsgefährdenden oder gesetzwidrigen Ziele mit den vermittelten **Kurs** Inhalten verfolge.
6. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars/ Ausbildungsvertrages verpflichte ich mich zur vollständigen Zahlung der Kursgebühren. Ein Rücktritt von diesem Ausbildungsvertrag ist nur gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 80,- € und nur bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn möglich. Von Anmeldungen/ Ausbildungsverträgen, die innerhalb der letzten 4 Wochen vor Kursbeginn bei der **IPT**[®] eingehen ist kein Rücktritt mehr möglich und die Zahlung der vollständigen Kursgebühr in jedem Fall sofort fällig.

Signatur:.....Ort/Datum.....

Allgemeine Geschäftsbedingungen der IPT International Protection Team/ RS- Sicherheitsdienst

Ausgabe A8/2006

Kurse/Seminare

Allgemeines

1. Diese Vereinbarung betreffend Kursen kann in mehreren Sprachen veröffentlicht werden. Die Übersetzungen sind inhaltlich alle gleich.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen der IPT/ RS- Sicherheitsdienst, mit Sitz in Fellheim, Deutschland, nachstehend „ISA“ genannt und ihren Vertragspartnern („ISA“-Koordinatoren), Kursteilnehmern und Instruktoressen, soweit der individuelle Vertrag nichts, oder nichts Abweichendes vorsieht.
3. Vertragspartner von IPT können alle natürlichen Personen, unabhängig von Herkunft und Nationalität, werden, welche die von ISA verlangten Kriterien erfüllen.
4. ISA behält sich aber ausdrücklich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen, jeder Person die Teilnahme an Kursen zu verweigern.

Zulassung zu Kursen

5. Die Zulassung zu einem Kurs kann beantragt werden:
 - a) mindestens 18 Jahre alt ist;
(Ausnahme Sanitätsbasislehrgang, Mindestalter: 16 Jahre)
 - b) nicht wegen einem Gewalt- oder Kapitalverbrechen vorbestraft ist;
 - c) handlungsfähig ist, d.h. nicht unter Vormundschaft steht, keinen Beistand hat und im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte ist;
 - d) die nötige körperliche Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Fitness aufweisen kann.

Rechte und Pflichten des Kursteilnehmers

6. Der Kursteilnehmer anerkennt mit der Anmeldung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IPT vorbehaltlos an. Er verpflichtet sich die Anweisungen des Instruktionspersonals vor und während den Kursen strikt zu befolgen.
7. Der Teilnehmer muss während aller Aktivitäten **eigenständig krankenversichert** sein, und eine **gültige private Haftpflichtversicherung** besitzen.
8. Die **Kursgebühr** muss **vollständig bis 4 Wochen vor Kursbeginn beglichen** werden. Bei Anmeldungen, die die ISA innerhalb der letzten 4 Wochen vor Kursbeginn erreichen, ist die Kursgebühr sofort zu begleichen. Eine Anmeldung innerhalb der letzten 4 Wochen vor Kursbeginn ist nur nach Rücksprache mit der ISA möglich, da wir die Teilnahmeplätze nur bis 4 Wochen vor Kursbeginn garantieren können.
9. In folgendem Fall wird dem Teilnehmer die Kursgebühr vollständig rückerstattet bzw. für einen späteren Kurstermin gutgeschrieben: Bei Annullierung des Kurses infolge mangelnder Teilnehmerzahl (Mindestteilnehmerzahl);
10. In folgendem Fall wird dem Teilnehmer die Kursgebühr vollständig, bis auf eine Bearbeitungsgebühr von € 80,-, rückerstattet bzw. für einen späteren Kurstermin gutgeschrieben: Bei Absage der Teilnahme bis 4 Wochen vor Kursbeginn.
11. Keine Rückerstattung findet statt bei:
 - a) Dem Verlassen des Kurses vor Abschluss;
 - b) Absage des Kurses weniger als 4 Wochen vor Kursbeginn.
12. Bei terminlichen Änderungswünschen des Teilnehmers nach erfolgter Anmeldung erheben wir grundsätzlich pro Änderung eine Bearbeitungsgebühr von € 40,-.

Rechte und Pflichten von IPT

13. IPT verpflichtet sich die Teilnehmer in den ausgeschriebenen Kursen nach bestem Wissen und Gewissen auszubilden. Dabei kann IPT Instruktoressen, Referenten und Hilfspersonal anderer Organisationen verpflichten. IPT haftet dabei aber lediglich für eine gewissenhafte Auswahl und sorgfältige Überwachung derer, nicht aber für die einzelnen Handlungen der Beauftragten selbst.

14. Die IPT übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Körperschäden, die im Zusammenhang mit der Ausbildung stehen, sowie für sonstige Schäden, die aus Nichteinhaltung der disziplinarischen Regeln resultieren sowie für Schäden, die nach dem Training auftreten. Für solche Schäden trägt der Auszubildende das alleinige Risiko.

15. IPT erlässt im Zusammenhang mit der Sicherheit aller Beteiligten Anweisungen in verschiedenen Bereichen, insbesondere aber dort, wo das Leben anderer durch Unvorsichtigkeit oder Unvermögen gefährdet sein kann (Waffen, Fahrzeuge, Genuss von Alkohol, Brandverhütung, Erste Hilfe etc.).

Diese Weisungen sind für alle verbindlich. Eine Nichtbeachtung führt zum sofortigen Ausschluss aus der Ausbildung. In leichten Fällen kann vorgängig eine Verwarnung ausgesprochen werden. Diese hat deutlich als solche bezeichnet zu werden, sie kann hingegen auch mündlich erfolgen.

16. IPT behält sich ausdrücklich das Recht vor, Kursteilnehmer ohne Angabe von Gründen von einer Teilnahme an Kursen auszuschließen.

17. IPT hat das Recht die personenbezogenen Daten den betroffenen Behörden zur Stellungnahme zu unterbreiten, hingegen verpflichtet sich ISA keine Daten an private Organisationen ohne Zustimmung der Mitglieder weiterzugeben.

18. IPT haftet nicht für eine Reduktion der Kursaktivitäten aufgrund übergeordneter Ereignisse wie Wettererscheinungen, Naturkatastrophen oder behördliche Anweisungen und ähnliches.

19. IPT behält sich das Recht vor, den Ablauf und Inhalt des Kurses zu erweitern, zu reduzieren oder zu verändern.

20. IPT stellt die erforderliche Trainingsausrüstung zur Verfügung, abgesehen von persönlicher Bekleidung. Besitzer einer WBK oder eines Waffenscheins können nach Absprache und Vorlage Ihrer WBK/ Ihres Waffenscheins Ihre eigene eingetragene Schusswaffe mitbringen.

21. Treten bei der Ausbildung Schäden an den zur Verfügung gestellten Ausbildungsmaterialien oder dem Inventar der Ausbildungsstätten auf Grund unsachgemäßer Nutzung auf, so muss der Verursacher die volle Haftung übernehmen. Dies gilt auch beim operativen Fahrertraining für Schäden an den zur Verfügung gestellten Kraftfahrzeugen, die nicht auf Grund normaler Abnutzung (z.B. Reifen) entstanden sind und für Schäden auf dem Schießstand in Folge unsachgemäßer Benutzung der Schusswaffe (z.B. Decken-, Wand- oder Bodenschüsse). Hierfür hat derjenige, der diesen Schaden verursacht hat, in voller Höhe privat zu haften (siehe Paragraph 7 private Haftpflicht).

22. Die IPT übernimmt keine Haftung und Verantwortung für die Buchung von Unterkünften. Sie gibt lediglich einen Empfehlungsvorschlag für eine preisgünstige Unterkunft in der Nähe des Veranstaltungsortes. Die IPT kann nur bis 4 Wochen vor Kursbeginn für eine ausreichende Bereitstellung von Übernachtungsmöglichkeiten garantieren.

Schlussbestimmungen

23. Sollte einer oder mehrere der Punkte dieser Vereinbarung durch Gesetzesänderung, durch Gerichtsbeschluss oder aus sonst einem Grund ungültig werden, so ändern sich nur die betroffenen Artikel sinngemäß, ohne dass deshalb die ganze Vereinbarung ungültig wird.

24. Diese Vereinbarung untersteht deutschem Recht. Als **Gerichtsstand ist Deutschland** von beiden Parteien für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung anerkannt. IPT hat aber auch ausdrücklich das Recht, die andere Partei an jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

25. Diese Vereinbarung darf weder durch einen Angestellten, einen Agenten, Vertreter oder Anwalt von IPT in irgend einer Form geändert werden. Auf dieser Vereinbarung angebrachte Zusätze sind nicht gültig.

Fellheim (Deutschland), 25. Mai 2007